

Gemeinde Grävenwiesbach

Mitteilungsvorlage

Drucksache VL-76/2022 1. Ergänzung

- öffentlich - Datum: 15.06.2022

Sachbearbeiter	Frank Schmitz	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
14. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	30.06.2022	zur Kenntnis
10. Sitzung der Gemeindevertretung	12.07.2022	zur Kenntnis

Unterrichtung nach § 112 Abs. 5 HGO über die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grävenwiesbach per 31.12.2021 sowie Unterrichtung über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO des Haushaltsjahres 2021

Sachbericht:

Der Gemeindevorstand hat in seiner 32. Sitzung am 21.06.2022 den ungeprüften Jahresabschluss der Gemeinde Grävenwiesbach per 31.12.2021 aufgestellt und beschlossen.

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses und noch vor dessen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, hat der Gemeindevorstand die Gemeindevertretung über dessen wesentliche Ergebnisse zu unterrichten. Laut Fachkommentierung gehören hierzu die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie Angaben über den Umfang der in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsansätze. Unabhängig von der Fachkommentierung hat der Gemeindevorstand eine ergänzende Unterrichtung der gemeindlichen Gremien über die Gesamtfinanzrechnung beschlossen.

Sollte sich im Rahmen der Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises die Notwendigkeit von Korrekturen ergeben, sind diese im Rahmen der Prüfung zu korrigieren und entsprechend im Jahresabschlussbericht 2021 nachzupflegen.

Ferner werden die gemeindlichen Gremien hiermit über die vom Gemeindevorstand oder aufgrund der Delegationsmöglichkeiten bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Berichtsperiode 2021 nach Nr. 7 Hinweise zu § 100 HGO unterrichtet.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

Anlage(n):

Roland Seel	
(Bürgermeister)	